

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. Dezember 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 18. Dezember 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" M. Rath Haydinger
" " " Maurer
" " " Buberl
vacat
" Sekretär Bleyer

Herr Rath Haydinger referirt.

Protokoll mit Franz Müller wegen unbefugter Betreibung der Schuhmacherarbeit.
Franz Müller hat diese Arbeit, so gewiß zu unterlaßen, da er hierzu nicht befugt ist, als er sonst auf Wiederbetreten bestraft werden wird.

Herr Rath Maurer referirt.

8674. Das Polizeiamt relationirt ad N. 8555. über die zum Behufe der Franz Ortner'schen Untersuchung bei Aloys Berner vorgenommene Hausuntersuchung.
Sind die mittelst dieser Relation, dann jener dto. 6. d. M. Z. 8555 vorgelegten Gegenstände das Landgericht Schloß Steyr mit Schreiben einzusenden

8628. Zuschrift des Commäts Meissenberg und Bekanntgabe der Bedingniße zur Aufnahme des Georg Lindlbauer in das hiesige Krankenhaus.
Rückzuerinnern, daß es nicht thunlich ist, diesen Menschen in das hiesige Krankenhaus aufzunehmen.

8687. Schreiben des D. Commäts Wildberg mit dem Vernehmungsprotokoll der Accordnehmer des hiesigen Gottesackerbaues pcto schuldiger Mauth.
Da durch das Hofkammerdecreet dto. 30. Jänner 1828 Z. 2838 nur diejenigen Fuhren, die für Leichenhofsbaulichkeiten unentgeldlich geleistet werden müssen, von der Bezahlung der Weg- u Brückenmauth befreit werden, die von den Unternehmern des hiesigen Gottesackererweiterungsbauers dazu zu leistenden Fuhren nicht als solche angesehen sind, auch die übrigen Vorgaben nicht geeignet sind, eine Befreyung zu begründen, so wird den Bauunternehmern aufgetragen, dem Schrankenpächter am Schnallenthore Franz Wiesmayr die angesprochenen Mautgebühren pr 9 fl 12 xr CMz in Summa binnen 14. Tagen zu bezahlen.

Herr Rath Buberl referirt.

8710. Protokoll mit Filipp Hirtmayr pcto Getreidmusterhandel.
Hat sich Filipp Hirtmayr durch diesen Getreidverkauf nach Mustern der Übertretung der Wochenmarktsordnung schuldig gemacht, u. ist dieserwegen als im ersten Betrettungsfalle mit 1 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen, daher das Erkenntniß auszufertigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär